



bitte zurücksenden an:

Stadt Offenburg
Fachbereich Finanzen
Abteilung Haushalt und Steuern
Hauptstr. 90
77652 Offenburg

Kontakt:

Tel.: 0781 82-2507
0781 82-2225
Fax: 0781 82-7531
E-Mail: uebernachtungssteuer@offenburg.de

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer

gemäß § 7 Übernachtungssteuersatzung der Stadt Offenburg vom 20.04.2026

Hinweis: Für jeden Beherbergungsbetrieb ist eine gesonderte Anzeige abzugeben.

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach dem Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Stadt Offenburg – Fachbereich Finanzen – einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

Jahr	
Quartal	
Buchungszeichen	5.0106.

Angaben zum Betreiber*in

Name Betreiber*in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name des Beherbergungsbetrieb	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	



Berechnung der Übernachtungssteuer

Bemessungsgrundlage der Steuer ist die Anzahl der Übernachtungen je Beherbergungsgast.

	Bemessungsgrundlage
Anzahl der Übernachtungen	
abzüglich steuerbefreiter Übernachtungen (Bitte Nachweise gesondert beilegen)	
- von Personen unter 18 Jahren	
- ab der 22. Übernachtung	
Anzahl steuerpflichtige Übernachtungen	
Steuersatz pro Übernachtung	2,00 €
Summe Übernachtungssteuer	

Weitere Angaben

--

Ich versichere, alle Angaben dieser Anzeige wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige der Datenverarbeitung ein.

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift